

Haushaltssatzung

der Gemeinde Vollersode für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Vollersode in der Sitzung am 10. März 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.061.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.028.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.997.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.873.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	170.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.500 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Vollersode, den 10. März 2015
Gemeinde Vollersode

(L.S.)

(Angela Greff)
Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.05.2015 bis 12.05.2015 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Vollersode, 30.04.2015

Gemeinde Vollersode
Die Bürgermeisterin
Angela Greff